

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0023-GS/VB/2019

Wien, 29. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2753/J vom 30. Jänner 2019 der Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die entsprechenden Beträge sind den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen.

ZE = Zahlungserleichterung

RA = Rückstandsausweis

Zu 8. und 9.:

Im Jahr 2018 wurden von den Finanzämtern folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

Abgabenarten	Löschungen	Nachsichten
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer)	254.401.868	360.836
Lohnsteuer	33.437.660	656
Einkommensteuer	72.063.263	1.347.290
Kapitalertragsteuer	30.097.574	0
Normverbrauchsabgabe	857.146	0
Körperschaftsteuer	28.200.394	0
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DG-Beitrag)	15.241.317	469
Kraftfahrzeugsteuer	984.326	0
Verspätungszuschlag	3.625.275	3.459
Geldstrafen, Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillensstrafen	5.714.493	0

Aussetzungszinsen, Anspruchsverzinsung, Stundungszinsen	12.321.705	223.818
Pfändungsgebühr	3.733.032	2.777
Säumniszuschlag	11.278.465	21.992
Immobilienertragsteuer	134.240	0
Gebühren (inkl. Glücksspielmonopol, gerichtl. Eintragungsgebühren)	2.316.296	0
Glücksspielabgabe	3.418.270	0
Grunderwerbsteuer	272.521	0
Übrige Abgaben	20.148.319	70.918
Summe	498.246.163	2.032.214

Von den Zollämtern wurden im Jahr 2018 folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

Abgabenarten	Löschungen	Nachsichten
Einfuhrumsatzsteuer	4.430.463	233.521
Tabaksteuer	686.539	4.978
Biersteuer	1	1.500
Alkoholsteuer	44	0
Schaumweinsteuer-Zwischenerzeugnissteuer	4.355	26
Mineralölsteuer	4.514.077	0
Restposition	2.580.155	224.038
Summe	12.215.634	464.062

Aufgrund von Rundungen ergeben sich bei den Summen z.T. rechnerische Abweichungen

Zu 10.:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt bei 5.472 Fällen Strafen gemäß Finanzstrafgesetz (FinStrG) in Höhe von 194.432.821 Euro verhängt. Die Summe beinhaltet sowohl die von Verwaltungsbehörden als auch die von Gerichten festgesetzten Strafen. Die den Bestrafungen zugrunde liegenden Verkürzungsbeträge können mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer statistischer Daten aus verfahrensökonomischen Gründen nicht angegeben werden.

Zu 11.:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 6.643 Selbstanzeigen nach dem FinStrG erstattet. In 1.357 Fällen erfolgte die Festsetzung einer Abgabenerhöhung gemäß § 29 Abs. 6 FinStrG. Die Summe dieser Abgabenerhöhungen beträgt 8.558.522,55 Euro.

Eine nähere Darstellung nach Abgabenerhöhungen, verkürzten Abgaben und Mehrergebnissen ist mangels Vorliegen entsprechender elektronisch auswertbarer Daten nicht möglich.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Beilagen

Elektronisch gefertigt

